



WEITERENTWICKLUNG DER LEHRDIPLOM-KATEGORIEN FÜR DIE VORSCHULSTUFE / PRIMARSTUFE

Ergebnisse der Anhörung zum Bericht vom 27. Mai 2009

5. Januar 2010

Inhalt

1. Eingegangene Stellungnahmen	2
2. Zusammenfassung	2
3. Darstellung und Analyse der Anhörungsantworten	4
3.1 Aufnahme des Berichts: Einschätzungen zur Ausgangslage und zum Projektziel	4
3.2 Präferenzen für Variante 1 oder Variante 2	7
3.3 Kernfächer (tronc commun) inklusive Fremdsprachen und individuelle Wahl weiterer Fächer	12
3.4 Flexibilität der Anstellung zwischen 2. und 3. Klasse (Stufen 4 und 5)	14
3.5 Auswirkungen der Varianten für die Kantone	15
3.6 Auswirkungen auf die Anerkennung ausländischer Diplome	16
3.7 Nachträgliche Erweiterung der Lehrbefähigung und Verzicht auf Schweizerische Anerkennung von Fachlehrpersonen	18
4. Schlussfolgerungen: Kernaussagen und Handlungsbedarf	19

1. Eingegangene Stellungnahmen

Die Anhörung zum Bericht vom 27. Mai 2009¹ ist auf grosse Resonanz gestossen. Alle Kantone haben sich zum Bericht geäussert: AR, AI, Bildungsraum Nordwestschweiz (AG, BS, BL, SO), BE, FR, GE, GL, GR, JU, LU, NE, NW, OW, UR, SG, SH, SZ, TG, TI, VD, VS, ZH, ZG. Mehrheitlich haben die Kantone in ihren Antworten auch zu den Anhörungsfragen Stellung genommen, zum Teil wurde der Bericht global zurückgewiesen. Das Schulamt des Fürstentums Lichtenstein teilte dem GS EDK den Verzicht auf eine Stellungnahme mit.

Im Weiteren sind neben der COHEP von folgenden Ausbildungsinstitutionen Stellungnahmen eingegangen: PH Bern, HEP BEJUNE, HEP FR, PH GR, SUPSI, PHTG, HEP VD, PHZ und PH ZH.

Von den Berufsverbänden haben der LCH, der SER sowie der Verband Schweizer Schulmusik VSSM zu Bericht und Fragen Stellung genommen.

2. Zusammenfassung

Disparate Aufnahme des Berichts

Die Stellungnahmen der Kantone weisen bei der Hauptfrage, ob und wie die Diplomkategorien für die Vorschul- und Primarschulstufe weiterentwickelt werden sollen, grosse Divergenzen auf.

Von etlichen Kantonen wird *„die schweizweite Vereinheitlichung der Lehrdiplom-Kategorien als äusserst sinnvoll und notwendig“* (NW) erachtet und das Anliegen entsprechend unterstützt: *„Den Bericht sehen wir als geeignete Grundlage zur Harmonisierung des Umfangs der Unterrichtsbefähigung hinsichtlich der Fächer und der Zielstufen“*, hält etwa der Kanton Nidwalden in Übereinstimmung mit AR, (AG, BL, BS, SO), GL, JU, OW, UR und ZG fest.

In zahlreichen Fällen stehen die Kantone dem Projektziel grundsätzlich positiv gegenüber, sind aber skeptisch, was die vorgeschlagenen Umsetzungsvarianten anbelangt. In den Kommentaren wird zum Teil ausgeführt, dass die Varianten den derzeitigen kantonalen Unterschieden in den Schulstrukturen nicht gerecht werden.

Die Kantone BE, SG, TI, VD, VS und ZH lehnen eine Weiterentwicklung der Diplomkategorien unter Leitung der EDK und über eine Anpassung der Anerkennungsreglemente im gegenwärtigen Zeitpunkt ab (vgl. Abschnitt 3.1).

Grosse Einigkeit bei Rahmenbedingungen und Leitideen

So unterschiedlich die Stellungnahmen im Ergebnis ausfallen – bei einigen Prinzipien besteht über die Kantone hinweg grosse Einigkeit. Dies ist namentlich bei der zentralen bildungspolitischen und pädagogischen Leitidee der Fall, dass die in der Schweiz ausgebildeten Lehrkräfte im Grundsatz über eine fachlich generalistisch ausgerichtete Befähigung verfügen sollen. Das Postulat, dass in der Regel eine oder zwei generalistisch ausgebildete Lehrpersonen den Unterricht einer Klasse wahrnehmen können, wird breit vertreten. Diese Leitidee geht mit dem Interesse der Schulbehörden und Schulleitungen an einer hohen Einsetzbarkeit von Lehrkräften sowie am Ziel aller Anspruchsgruppen einher, die berufliche Mobilität zu ermöglichen: Wird die berufliche Freizügigkeit zwischen den Kantonen mit der gesamtschweizerischen Diplomanerkennung sichergestellt, so soll die vertikale Mobilität durch eine Regelung für Erweiterungsdiplome erhöht werden.

Für die grosse Mehrheit der Kantone ist unbestritten, dass die Grundausbildung im Rahmen eines Bachelorstudiums erworben werden soll. Aufgrund der erhöhten Anforderungen an die Lehrkräfte haben etliche Pädagogische Hochschulen in der Ausbildung bereits ein gewisses Mass an Profilierung

¹ Bericht „Weiterentwicklung der Lehrdiplom-Kategorien für die Vorschulstufe / Primarstufe“ im Auftrag der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren vom 27. Mai 2009.

– verbunden mit Wahlmöglichkeiten – eingeführt. Der Vorschlag, neben einem allgemein verbindlichen, breiten Stamm an Kernfächern Wahlmöglichkeiten in den Bereichen Musik, Sport, Gestaltung und zweiter Fremdsprache zu schaffen, erfährt denn auch bei den Kantonen im Grundsatz breite Zustimmung (vgl. Abschnitt 3.3). Kontrovers aufgenommen wurden hingegen die ausgearbeiteten Varianten. Grosse Unterschiede bestehen zwischen den Kantonen insbesondere bei der Frage, inwieweit eine Zusammenführung der Lehrbefähigung für die Vorschulstufe und die ersten Primarschulstufen zweckmässig ist, wie sie beide Varianten vorsehen.

Keine deutliche Präferenz für Variante 1 oder Variante 2

Sowohl bei der Frage, ob gesamtschweizerisch eines oder zwei Modelle nebeneinander vorgesehen werden sollen, als auch bei der Frage, welche der beiden Varianten dabei bevorzugt würde, fallen die Antworten vielfältig aus (vgl. Abschnitt 3.2).

Eine Tendenz ist allenfalls sprachregional auszumachen: Mehrere Kantone der deutschen Schweiz ziehen die Variante 1 mit einem eigenen Diplom für die Stufen -2/2 vor, währenddem sich aus der Suisse Romande kein Kanton für diese Variante ausspricht (vgl. Abbildung 1 im Abschnitt 3.2). Das heisst allerdings nicht, dass die Kantone der Suisse Romande klar die Variante 2 bevorzugen würden; sie sind aber, wie aus den Stellungnahmen hervorgeht, generell für eine Kategorisierung mit einer durchgehenden Lehrbefähigung für beide Zyklen ab der Vorschulstufe.

Auch bei den Gegenvorschlägen gehen die Anträge auseinander, je nach dem, ob sie an einer separaten Kindergarten-Ausbildung festhalten und inwieweit sie eine Profilierung in der pädagogischen Breite zulassen: Einzelne Deutschschweizer Kantone (AI, GR, TG) wünschen – in Übereinstimmung mit der erwähnten Tendenz eines sprachregionalen Unterschieds betreffend getrennte oder gemeinsame Ausbildung für beide Zyklen – eine stufenorientierte Kategorisierung mit Erhalt eines Vorschuldiploms und eines Primarschullehrdiploms. Der Kanton SZ schlägt eine modifizierte Variante 2 vor, ebenso der Kanton LU. Die Kantone VS und GE streben eine Ausbildung für eine Lehrbefähigung für beide Zyklen ab der Stufe -2 und für alle Fächer an; der Kanton VS sieht dabei entschieden ein Modell im Rahmen eines Bachelors mit Weiterbildungen vor, der Kanton GE plant eine 4-jährige Ausbildung.

Auch die Pädagogischen Hochschulen äussern sich zu den Varianten 1 oder 2 unterschiedlich. Bei den Berufsverbänden besteht in der grundsätzlichen Forderung nach einer Masterausbildung Einigkeit.

Zustimmung zum „tronc commun“ inklusive erster Fremdsprache

Unter Vorbehalt der unterschiedlichen Bewertungen der beiden Varianten besteht unter den Teilnehmenden hinsichtlich der vorgeschlagenen Kernfächer und des Wahlbereichs relativ grosse Einigkeit. Als Kernfächer gelten all jene Fächer, für die jede Abgängerin und jeder Abgänger im Rahmen der Grundausbildung die Lehrbefähigung erwirbt. Mit der Betonung, der „tronc commun“ sei richtig gewählt und dürfe keinesfalls verkleinert werden, stossen die Vorschläge auf grosse Zustimmung (vgl. Abschnitt 3.3). Ebenfalls grosse Einigkeit besteht im Grundsatz bei der Frage, ob eine Fremdsprache im Kernbereich enthalten sein soll. Hier sind die Kantone ZH und TG aufgrund der Befürchtung zurückhaltend, es könnten damit Personen vom Studium abgehalten werden, die pädagogisch interessiert, aber in den Fremdsprachen weniger begabt sind. Etliche Kantone schlagen vor, dass die Studierenden die Wahl zwischen der ersten (L2) und der zweiten Fremdsprache (L3) haben. Bezogen auf den Wahlbereich wird denn mit grosser Mehrheit auch die Lösung bevorzugt, dass die Studierenden in Ergänzung zum definierten „tronc commun“ ihren Interessen und Begabungen entsprechend aus vier vorgegebenen Fächern zwei frei kombinieren können.

Unterstützung der weiteren Anträge

Die im Bericht vorgeschlagenen Regelungen betreffend Erweiterungsdiplome – sowohl die „*Regelung für die nachträgliche Befähigung für zusätzliche Unterrichtsfächer*“ sowie die „*Regelung für die nachträgliche Befähigung für zusätzliche Klassenstufen*“² – werden von den Kantonen mit Ausnahme des

² Vgl. im Bericht vom 27. Mai 2009 die Abschnitte 4.2 und 4.3 im Kapitel „Anträge an den Vorstand der EDK“.

Kantons VS begrüsst und unterstützt. Der Kanton TI weist richtig darauf hin, dass auch bei einer gesamtschweizerischen Anerkennung die kantonalen Anstellungsrechte flexibel bleiben können.

Einverstanden sind die Teilnehmenden grossmehrheitlich auch mit dem Vorschlag, dass keine schweizerische Regelung für Fachlehrpersonen erlassen wird.³ Die Kantone SH und JU sowie die PH ZH, die HEP BEJUNE und der LCH beantragen, dass die berufliche Freizügigkeit auch für Fachlehrpersonen durch eine gesamtschweizerische Regelung sichergestellt wird.

3. Darstellung und Analyse der Anhörungsantworten

3.1 Aufnahme des Berichts: Einschätzungen zur Ausgangslage und zum Projektziel

Betrifft die einleitenden Anmerkungen in den Stellungnahmen sowie die Anhörungsfrage 10 (weitere Bemerkungen)

Im Grundsatz breite Zustimmung zur Ausgangslage

Dem Bericht und den Anhörungsfragen liegt die Feststellung zu Grunde⁴, dass im Zuge erhöhter Ansprüche an die Ausbildung von Lehrpersonen der Vorschul- und Primarstufen eine Grundausbildung für alle Fächer nicht mehr möglich ist und etliche Pädagogische Hochschulen und Kantone beim Lehrdiplom für die Primarstufe Möglichkeiten zum Verzicht auf bestimmte Fächer (namentlich der zweiten Fremdsprache sowie von Sport, Musik oder Gestalten) geschaffen haben. Gleichzeitig findet in einigen Kantonen eine institutionelle und pädagogische Annäherung der Vorschulstufe und der ersten Primarschulstufen (Stufen -2 bis 2) statt, was bei der Lehrerinnen- und Lehrerbildung in der Entwicklung von „Lehrdiplomen für die Vorschulstufe und die Primarstufe“ eine Entsprechung findet. Vor diesem Hintergrund hat sich eine Diversität an Lehrbefähigungen herausgebildet, die in einem Spannungsverhältnis zum Zweck der gesamtschweizerischen Anerkennung, der Sicherstellung der beruflichen Freizügigkeit zwischen den Kantonen und Regionen, steht.

In der Anhörung stösst die Feststellung, dass an die Ausbildung der Lehrpersonen erhöhte Anforderungen gestellt werden und dies zu Anpassungen der Ausbildungen führt, auf grosse Zustimmung. *„Angesichts der heutigen Anforderungen anerkennen wir, dass eine Ausbildung für alle Fächer wohl kaum mehr zu leisten ist“*, hält etwa der Kanton Glarus in Übereinstimmung mit dem Tenor zahlreicher Stellungnahmen fest.

Bemerkenswerterweise unterstützen auch viele jener Teilnehmenden die Beurteilung der Ausgangslage, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine „schweizweite Harmonisierung der Diplomkategorien“⁵ wünschen und zum Teil die Anträge global zurück weisen. So hält etwa der Kanton VD fest:

Nous comprenons la volonté de la CDIP de chercher des solutions visant à éviter un retour à une situation de cantonalisation de fait des diplômes d'enseignement. (VD)

Und in Bezug auf den bildungspolitischen Kontext führt der Kanton Bern aus:

Die Veränderungen im Berufsfeld der Lehrpersonen für die Vorschulstufe und Primarstufe (HarmoS, Einführung der Eingangsstufe, einer zweiten Fremdsprache sowie von Bildungsstandards) führen zu neuen Anforderungen an die Lehrpersonen und müssen

³ Vgl. im Bericht vom 27. Mai 2009 den Abschnitt 4.4 im Kapitel „Anträge an den Vorstand der EDK“.

⁴ Vgl. im Bericht vom 27. Mai 2009 den Abschnitt 1 (Zielsetzung und Hintergrund) sowie die Abschnitte 2.2.2 (Weiterentwicklungen im Schulsystem) und 2.2.3 (Veränderte Ansprüche an den Lehrberuf).

⁵ Vgl. im Bericht vom 27. Mai 2009 den Abschnitt 4.1 im Kapitel „Anträge an den Vorstand der EDK“.

zweifellos Auswirkungen auf die Konzeption der entsprechenden Ausbildung sowie auf die Diplomkategorien haben. (BE)

Auch die Berufsverbände stimmen im Grundsatz der Feststellung zu, dass im gegenwärtigen Kontext zwischen den pädagogischen, bildungspolitischen und anstellungspraktischen Ansprüchen einerseits und den Rahmenbedingungen der Ausbildungen andererseits ein Spannungsverhältnis besteht:

Das Dilemma zwischen den Ansprüchen Breite der Anstellbarkeit sowie Geringhaltung der Anzahl Lehrpersonen pro Klasse einerseits und der fachlich-pädagogischen Tiefe bzw. dem Kompetenzniveau der Ausbildung andererseits wird von allen Verbänden anerkannt. (LCH)

Besteht in den grundsätzlichen Feststellungen zur Ausgangslage relativ grosse Zustimmung, so gehen die Beurteilungen zum Projektziel „schweizweite Harmonisierung der Diplomkategorien“⁶ sowie die Positionen betreffend Lösungsansätze stark auseinander. Im Folgenden werden zunächst zustimmende Beurteilungen zum Projektziel und sodann ablehnende Beurteilungen dargestellt. Das Projektziel „Regelung für die nachträgliche Befähigung für zusätzliche Klassenstufen“⁷ sowie der Verzicht auf eine Regelung für Fachlehrpersonen sind kaum umstritten und werden hier nicht weiter behandelt (vgl. dazu den Abschnitt 3.7).

Zum Teil klare Unterstützung des Projektziels

Zahlreiche Teilnehmende sprechen sich in den Einleitungen und Schlussbemerkungen deutlich für eine Regulierung auf Grundlage der Anerkennungsreglemente aus.

Das Schulamt begrüsst die Bestrebungen zu einer Harmonisierung zwischen den Ausbildungen der verschiedenen Pädagogischen Hochschulen. In Hinblick auf einen in den einzelnen Kantonen unterschiedlich ausgeprägten möglichen Lehrermangel muss die Mobilität uneingeschränkt möglich sein. (AI)

Aus unserer Sicht ist es von höchster Wichtigkeit, dass für die ganze Schweiz oder zumindest sprachregional ein einziges Modell der Ausbildung von Primarlehrpersonen festgelegt wird. Für die zur Diskussion stehende Revision sollten die im Vernehmlassungsbericht angeführten Voraussetzungen zu Grunde gelegt werden, die wir vollumfänglich teilen. (AG, BL, BS, SO)

Compte tenu de la diversité des situations observées entre cantons et hautes écoles pédagogiques (HEP) en Suisse, nous sommes favorables à une harmonisation des catégories de diplôme. Une trop grande diversité de ces catégories sur le marché de l'emploi contribue à restreindre la mobilité professionnelle horizontale et verticale des enseignant-e-s, en rendant notamment plus difficile la comparabilité des diplômes. (JU)

Mit ähnlichen Voten unterstützen neben den zitierten ausdrücklich auch die Kantone AR, FR, GL, NW, OW, SZ und ZG das hauptsächliche Projektziel. Die COHEP und die Ausbildungsinstitutionen unterstützen das Projektziel ebenfalls, wenn auch mit Unterschieden in der inhaltlichen Beurteilung.

Wir sind klar der Meinung, dass eine „Harmonisierung“ der Lehrdiplom-Kategorien nötig und sinnvoll ist. Wir beurteilen die Vorschläge als gut durchdacht und in die richtige Richtungweisend. Dies vor dem Hintergrund, dass eine Verlängerung der Ausbildung mit dem Ziel eines Masterabschlusses heute nicht realistisch ist und damit auch nicht zur Debatte steht. (PHZ)

Die Pädagogische Hochschule Graubünden geht von der Notwendigkeit einer Weiterentwicklung der bisherigen Ausbildung aus. Für viele Studierende wird es allerdings in Zukunft nicht mehr möglich sein, in allen Unterrichtsfächern das gewünschte Niveau zu

⁶ Vgl. im Bericht vom 27. Mai 2009 den Abschnitt 4.1 im Kapitel „Anträge an den Vorstand der EDK“.

⁷ Vgl. im Bericht vom 27. Mai 2009 die Abschnitte 4.2 und 4.3 im Kapitel „Anträge an den Vorstand der EDK“.

erreichen, nicht zuletzt wegen der Einführung der zweiten Fremdsprache im Primarschulbereich. Aufgrund dieser Tatsache kann die Bezeichnung Generalist/Generalistin nur noch auf der Unterstufe beibehalten werden. Ebenfalls bedarf die separate Kindergarten-ausbildung mittelfristig einer Veränderung. (PHGR)

Zum Teil klare Ablehnung des Projektziels

Den oben dargestellten Voten der Unterstützung stehen in der Anhörung zurückhaltende Beurteilungen und klar ablehnenden Positionen zu einer „schweizweiten Harmonisierung der Diplomkategorien“ unter Leitung der EDK gegenüber.

Die Kantone BE und ZH machen in ihren politischen Würdigungen des Projekts grundsätzliche Vorbehalte gegenüber einer über die Anerkennungsreglemente erwirkten „Harmonisierung“ geltend.

Wir sind derzeit alle Zeugen von schwierigen bildungspolitischen Prozessen auf nationaler, interkantonaler und kantonaler Ebene sowie auch auf Ebene der Gemeinden und Schulen. Dabei steht vor allem die Harmonisierung im Kreuzfeuer, zu der wir uns ja über die Zustimmung zu den Bildungsartikeln in der Bundesverfassung grundsätzlich entschieden haben. Doch nicht nur die politischen Auseinandersetzungen um HarmoS, sondern auch diverse weitere Probleme – zum Beispiel im Bereich der Anerkennungsreglemente – lassen die Frage aufkommen, ob wir mit der auf teilweise Vereinheitlichung gerichteten Regulierungspolitik im Rahmen der EDK immer auf dem richtigen Weg sind. (ZH)

Der Kanton ZH nimmt in der Folge zwar ausführlich zu den Anhörungsfragen Stellung, stellt seiner sachlichen Beurteilung aber unmissverständlich den politischen Vorbehalt voran, dass „*allfällige Beschlüsse zu den Lehrdiplomkategorien keinesfalls als Grundlage von Anerkennungsreglementen verwendet*“ werden sollen (ZH). Auch der Kanton Bern lehnt eine Harmonisierung unter Leitung der EDK ab: „*Unseres Erachtens ist diese Weiterentwicklung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung in erster Linie eine Aufgabe der Pädagogischen Hochschulen selbst*“ (BE). Diese Position, die eine Selbstkoordination unter den PH einer politischen Lösung vorzieht, wird namentlich auch vom Kanton GR vertreten.

Etliche Deutschschweizer Kantone machen in ihren Stellungnahmen darauf aufmerksam, dass die vorgeschlagenen Varianten die kantonalen Schulstrukturen nicht genügend berücksichtigen. Zentraler Punkt ist dabei wiederkehrend die Zusammenführung der Lehrbefähigung für die Vorschule und der ersten Primarschulstufen (Stufen -2 bis 2).

Ausbildungen für Lehrberufe haben sich primär nach dem Berufsfeld auszurichten, für das ausgebildet wird. Die Volksschule ist mit wenigen Ausnahmen immer noch in zwei Jahre Kindergarten, 6 Jahre Primarschule und 3 Jahre Sekundarschule gegliedert. Eine Änderung zeichnet sich – trotz den Versuchen mit der Basisstufe – wohl kaum ab. Es geht nicht an, dass über die Neudefinition von Lehrdiplom-Kategorien die Struktur der Volksschule verändert wird. (TG)

Grundsätzlicher Hinweis: Eigentlich wird die Frage zeitlich zu früh gestellt, ist doch die den Varianten zugrunde gelegte Eingangsstufe derzeit politisch noch nicht spruchreif. (SH)

Ein Modell KG und 1./2.Klasse setzt von der Struktur die Basisstufe voraus. Eine Umsetzung in dieser Form ist zurzeit im Kanton Schwyz nicht geplant. Wir brauchen ausgebildete Lehrpersonen für den Kindergarten sowie Lehrpersonen für die ganze Primarstufe, die möglichst in allen Fächern unterrichten können. (SZ)

Wie diese Wortmeldungen zeigen, wird in den Stellungnahmen mehrfach die Frage gestellt, ob es für eine Harmonisierung unter Leitung der EDK der richtige Zeitpunkt ist.

Nach wie vor bestehen zwischen den Kantonen grosse Unterschiede bezüglich der Fächerdefinitionen und der Stufeneinteilungen. Ausserdem stellen sich grundsätzliche Fragen bezüglich der zukünftigen Fächereinteilungen und der Spezialisierungen im

Lehrberuf. Es ist somit fragwürdig, in einem noch nicht geklärten bildungspolitischen Kontext eine Harmonisierung der Lehrerinnen- und Lehrerkategorien zu forcieren. (SG)

Zurückgewiesen wird das Projektziel schliesslich auch mit Verweis darauf, dass die ausgearbeiteten Varianten für eine Erreichung des Ziels ungünstig sind:

Le DIP du canton de Genève [...] déplore que le choix proposé soit à tel point restreint, car ni l'une, ni l'autre des variantes ne constitue à terme une solution satisfaisante sur le plan politique en regard des enjeux liés à la mise en oeuvre de l'harmonisation de la scolarité obligatoire dans notre pays et à la formation des enseignant-e-s. (GE)

Mit ähnlichen Ausführungen weisen neben SG auch die Kantone VS, VD und TI das Projektziel zurück. Die Kantone BE und ZH wünschen ebenfalls keine Vereinheitlichung über die Anerkennungsreglemente und der Kanton GE ist mit den vorgeschlagenen Varianten nicht einverstanden (vgl. Tabelle 1).

3.2 Präferenzen für Variante 1 oder Variante 2

Betrifft die Anhörungsfragen

- 4 Soll schweizweit ein Modell realisiert werden oder wäre aus Ihrer Sicht auch ein Nebeneinander von zwei Modellen denkbar?
- 1 Bevorzugen Sie Variante 1 (Diplom für Kindergarten/1./2. Primarklasse [1–4] und Diplom für die 3. bis 6. Primarklasse [5–8] mit zwei wählbaren Fächergruppen) oder Variante 2 (Diplom mit drei Profilen: Kindergarten/1./2. Primarklasse [1–4] und für die 3. bis 6. Primarklasse [5–8] zwei wählbare Fächergruppen)?

In Anschluss an die disparaten Stellungnahmen zu Ausgangslage und Projektziel werden im Folgenden zunächst die Antworten auf die Anhörungsfrage zusammengefasst, ob die Teilnehmenden idealerweise gesamtschweizerisch ein Modell oder zwei Modelle nebeneinander als Ziel sehen.

Klare Voten für gesamtschweizerische Angleichung

Die Unterstützung des Anliegens zeigt sich auch bei den Antworten auf die Anhörungsfrage 4: Hier sprechen sich insbesondere die Zentralschweizer Kantone (ohne Luzern) sowie Appenzell Ausserrhodon und der Kanton Freiburg deutlich dafür aus, dass es gesamtschweizerisch künftig ein einheitliches Diplommodell für die Unterrichtsbefähigungen für die Vorschulstufe und die Primarstufe geben soll. Für die Sicherstellung der beruflichen Freizügigkeit und die Vergleichbarkeit der Diplome sei es wichtig, dass klare Rahmenbedingungen vorgegeben würden. Deshalb sei ein einziges Modell vorzusehen. „Die vorgeschlagenen Modelle in sich haben bereits eine grosse Variabilität. Zwei Varianten erreichen das Ziel der Harmonisierung der Lehrbefähigungen nicht“ (AR). Ähnlich hält denn auch der Kanton Freiburg fest:

La cohabitation des deux modèles ne serait qu'une bien maigre amélioration par rapport à la situation actuelle. Pour des raisons de mobilité, comme pour des raisons de contrôle de qualité de la formation dispensée par les diverses HEP, il faut choisir un seul modèle. (FR)

Die PHBE weist des Weiteren darauf hin, dass ein schweizerisch einheitliches Modell nicht allein im Dienste der beruflichen Freizügigkeit, sondern auch in Bezug auf die Einführung einheitlicher Lehrpläne wünschenswert ist.

Zwei Modelle nebeneinander mit mehrheitlich sprachregionaler Verortung

In der zweiten Antwortgruppe zur Anhörungsfrage 4 sprechen sich viele Anhörungsteilnehmende dafür aus, dass „zumindest sprachregional ein einziges Modell der Grundausbildung mit koordinierten Untervarianten nach Zyklus und Fachgebiet realisiert“ wird (Zitat Bildungsraum Nordwestschweiz). Zur Förderung der beruflichen Mobilität sollten die Diplomkategorien insbesondere in Bezug auf die Angleichung der Lehrpläne in den Sprachräumen einheitlich sein, wird von etlichen Teilnehmenden festgehalten.

Die Antworten unterscheiden sich weiter darin, dass sie entweder zwei Modelle zwingend je sprachregional verorten oder vielmehr zwei Modelle als Etappe auf dem Weg zu einer gesamtschweizerischen Angleichung auffassen. Stellvertretend für die Gruppe „sprachregional“, bestehend aus dem Bildungsraum Nordwestschweiz (AG, BL, BS, SO), GL, GR, JU, LU, NE, TG, PHZ, LCH, schreibt der Kanton TG: „aus unserer Sicht ist durchaus ein Nebeneinander von zwei Modellen denkbar; eine sprachregionale Einschränkung ist aber notwendig [...]; ebenfalls sprachregional koordiniert ist eine gemässigte und gut überlegte Fächerreduktion notwendig“. Mit Bezug auf die Kantonsautonomie knüpfen die Kantone BE, ZH und SH sowie die SUPSI und die PHTG eine Lösung mit zwei Modellen nicht zwingend an eine Differenzierung nach Sprachregionen. In Anschluss an ihre grundsätzliche Ablehnung einer Regelung durch die EDK sprechen sich Bern und Zürich dem Sinn nach für eine Maxime „wenn eine Vereinheitlichung, dann zunächst mit einem Nebeneinander zweier Modelle“ aus:

Die genannten Aspekte lassen aber vermuten, dass – vor allem in einer längeren Übergangszeit – mehrere Modelle nebeneinander zum Tragen kommen müssen. (ZH)

Es sollte den Kantonen überlassen werden, welche der beiden Varianten für ihre speziellen Verhältnisse besser geeignet ist (Kantonsautonomie). Indem schweizweit nur zwei Varianten möglich wären, würde immerhin die heutige Diplomvielfalt beseitigt. (BE)

Der Kanton Wallis ist prinzipiell gegen eine weiter gehende Regulierung durch die EDK und verweist darauf, dass in der Suisse Romande die Angleichung ohnehin weiter fortgeschritten ist:

Plusieurs modèles doivent cohabiter. Harmos reconnaît la cohérence de régions linguistiques et la CIIP a suffisamment d'expérience pour mettre en place des formations sur l'ensemble de la Suisse romande. (VS)

In Bezug auf die vorgeschlagenen Varianten sieht der Kanton GE eine Vereinheitlichung im Grundsatz nicht als realistisch an. Für ihn müsste eine Vereinheitlichung im Rahmen einer dritten Variante angestrebt werden:

GE considère sur la base de l'état actuel du dossier et des variantes proposées par la CDIP qu'un modèle unique en Suisse, qui devrait être privilégié, est illusoire. Il renvoie à la position qui consiste à l'étude d'une troisième variante. (GE)

Zur Übersicht sind die Antworten im Folgenden in zwei Tabellen dargestellt:

Einheitliches Modell	Zwei Modelle nebeneinander	Derzeit keine Vorgabe durch die EDK
AI, AR, FR, NW, OW, ZU, ZG, SZ, COHEP, HEP BEJUNE, HEP FR, PH GR, PH Bern, PHZ	Bildungsraum Nordwestschweiz (AG, BL, BS, SO), BE, GL, GR, JU, LU, NE, TG, SH, ZH, PH ZH, LCH	BE, GE, SG, TI, VD, VS, ZH

Tabelle 1: Gruppierung der Antworten zur Anhörungsfrage 4 (mit Zweifachnennung von BE und ZH)

Variante 1	Variante 2 oder Subvariante 2a	Gegenvorschläge
Bildungsraum Nordwestschweiz (AG, BL, BS, SO), AR, GL, NW, UR, SH, ZH, HEP BEJUNE, PHTG, PHZH	BE, FR, JU, NE, OW, ZG, COHEP, PHBE, HEP FR, PH GR, SUPSI, HEP VD, PHZ, LCH	AI, GE, GR, LU, SZ, TG, VS

Tabelle 2: Gruppierung der Antworten auf Anhörungsfrage 1

Beurteilung der beiden Varianten

Wie die Antworten zur Frage 4 vermuten lassen, ist in der Anhörung auch hinsichtlich der sachlichen Beurteilung der beiden Varianten keine klare Tendenz auszumachen. In zahlreichen Stellungnahmen wird denn auch angemerkt, dass beide Varianten ihre Vor- und Nachteile hätten und es dementsprechend auch innerhalb der Kantone und Verbände bei der Bewertung der beiden Varianten zum Teil divergente Positionen gegeben habe.

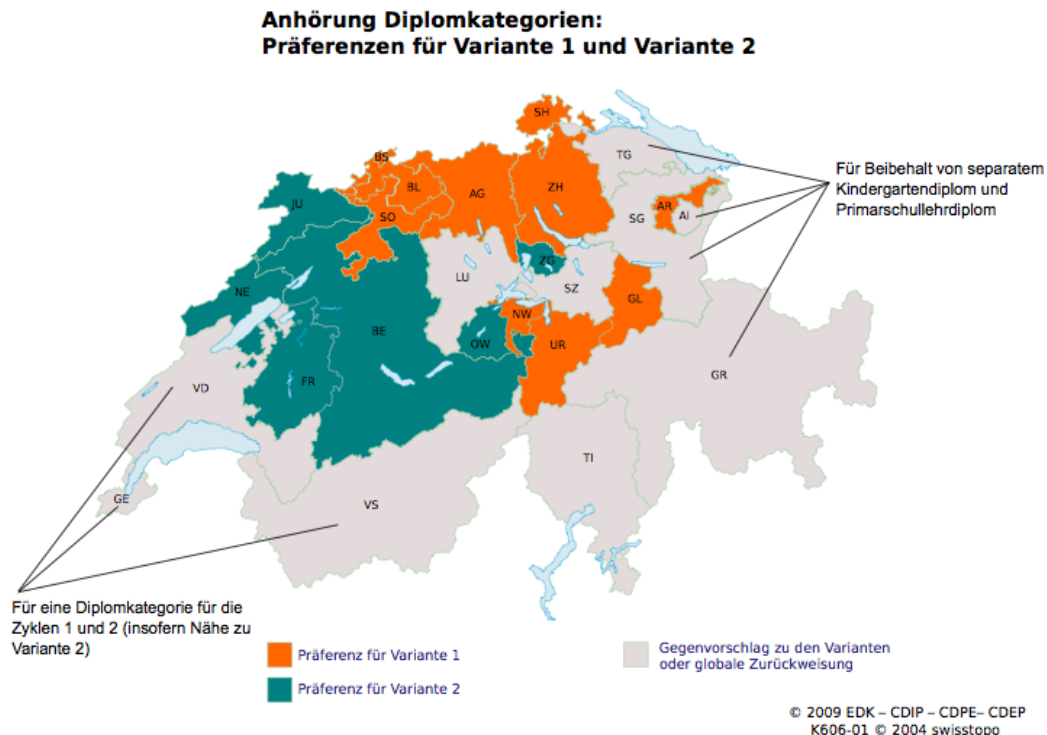


Abbildung 1: Präferenzen der Kantone für Variante 1 oder 2; mit den sachlichen Beurteilungen der Kantone BE und ZH, die eine Harmonisierung ablehnen.

Präferenz für Variante 1: Pädagogische Breite und gute Ausbildungsqualität

Bei der Präferenz für Variante 1 wird vordringlich das Qualitätsargument geltend gemacht: Die in einem Bachelor-Studium zur Verfügung stehende Zeit werde im Studium viel gezielter eingesetzt als dies bei Variante 2 der Fall sei. Bei den Begründungen für Variante 1 wird denn auch auffallend oft darauf verwiesen, dass die „Variante 2 mehr verspricht, als sie tatsächlich halten kann“ und die Variante 2 mittelfristig auf eine Verlängerung des Studiums angelegt sei. So hält etwa der Kanton UR in Übereinstimmung mit etlichen Antworten für Variante 1 fest: „Da wir uns entschieden gegen eine Ausdehnung der Ausbildung in Richtung Master wehren, kommt für uns nur Variante 1 in Frage“ (UR). Und der Kanton ZH bringt in Übereinstimmung mit beinahe allen Antworten für Variante 1 das zentrale Argument der Qualität bei begrenzten Ressourcen auf den Punkt: „Die Ausbildungsqualität ist in der zur Verfügung stehenden Zeit (Bachelor-Studium) nur mit Variante 1 zu gewährleisten“ (ZH).

Unsere Bewertung ergibt vor allem aus Qualitätsgründen ein klares Plus zu Gunsten von Variante 1: Bei Variante 1 steht für beide Diplomprofile (Stufen 1–4 sowie Stufen 5–8) im Vergleich zu Variante 2 wesentlich mehr Ausbildungszeit zur Verfügung – nämlich genauso viel Zeit, wie für die Ausbildung aller Kernfächer für die jeweils andere Stufe (inkl. Praxis) vorgesehen ist. Angesichts des heute von allen Ausbildungsinstitutionen

beklagten Mangels an Ausbildungszeit ist diese Tatsache unseres Erachtens bereits ein vorentscheidendes Argument. (PHTG)

Als wichtigstes Argument für Variante 1 erweist sich bei den Antworten die Ermöglichung einer generalistischen Befähigung für die Stufen -2 bis +2. Dieses pädagogische Profil für die Vorschulstufe und die ersten Primarschulstufen sei insbesondere auch deshalb zu befördern, da „*der Kindergarten und die Unterstufe sowieso bereits faktisch am Zusammenwachsen sind*“ (SH). Zudem erweist sich bei den Antworten für Variante 1 die ‚pädagogische Breite‘ des Unterstufenprofils als gewichtiges Kriterium. „*Um möglichst viele Fächer abdecken zu können, ist eine Fokussierung auf eine Stufe nötig und sinnvoll*“, hält der Kanton GL fest. Die berufliche Mobilität und Einsetzbarkeit muss, wie etliche Teilnehmende betonen, bei Variante 1 durch entsprechende weitere Massnahmen ermöglicht werden. So sollte eine Stufenerweiterung im Rahmen einer Weiterbildung oder eines stark verkürzten Studiums berufsbegleitend möglich sein.

Präferenz für Variante 2: Mehr Durchlässigkeit und bessere Einsetzbarkeit

Übereinstimmend betonen die Befürworter/-innen von Variante 2, dass diese mehr Flexibilität für die Studierenden, bessere Entwicklungsperspektiven für die Abgängerinnen und Abgänger sowie eine höhere Einsetzbarkeit für die Schulleitungen und mehr Flexibilität für die Kantone als die Variante 1 bietet. Da die Variante 2 mit einer stufenübergreifenden Lehrbefähigung eine höhere Durchlässigkeit und höhere Einsetzbarkeit vorsieht, wird die Variante 1 diesbezüglich gar als „*catégorisation discriminante*“ (GE) zurück gewiesen. Der Kanton FR macht bezüglich der höheren Durchlässigkeit zwischen den Stufen ebenfalls darauf aufmerksam, dass die Variante 2 auch hinsichtlich der Geschlechterstereotype und -präferenzen offener als die Variante 1 ist.

In einer pädagogischen Würdigung der Variante 2 wird die globale Perspektive auf die Primarschule herausgestrichen, die mit einem Wissen der Lehrpersonen über die kindlichen Entwicklung auf den Stufen -2 bis 6 einher geht und auch eine entsprechende fachdidaktische Kompetenz für die Begleitung dieser persönlichen und kognitiven Entwicklung fördert :

Diese Variante betont stärker die Gemeinsamkeiten als die Differenzen Eingangs- und Primarstufe und verhindert so auch eher, dass sich nach der Integration des Kindergartens in die Eingangsstufe bzw. dass sich generell auf dieser Schulstufe (wieder) zwei unterschiedliche Lehrpersonenkategorien entwickeln. Die Schwerpunktsetzungen auf 1 – 4 mit allen Fächern bzw. 5 – 8 mit einer kleinen Reduzierung der Fächer erlauben aber dennoch eine gewisse Stufenspezialisierung und eine gewisse Qualitätssteigerung in der Ausbildung. (PH Bern)

Cette variante a un avantage qualitatif de taille, à savoir, la connaissance de toute la scolarité enfantine et primaire en lien avec une bonne connaissance du développement de l'enfant. Cette « verticalité » nous paraît essentielle. (HEP FR)

Viele Teilnehmende weisen in ihren Stellungnahmen darauf hin, dass sie Variante 2 nur unter dem Vorbehalt zustimmen, dass die Subvariante mit der grösseren Wahlfreiheit bei den weiteren Fächern zum Zuge komme (vgl. dazu auch unten den Abschnitt zum „tronc commun“). So wird die Variante 2 von vielen Teilnehmenden in dem Sinne verstanden, dass sie den Studierenden die Wahl zwischen einem Schwerpunkt „-2 bis 2“ und einer Profilierung für zwei weitere Fächer für die Stufen 5-8 aus einem Fächerpool (2. Fremdsprache, Sport, Musik, Gestalten) lässt.

Die Frage der genügenden Ressourcen, wie sie in den Antworten für Variante 1 zum Ausdruck kommt, zeigt sich freilich auch in Bezug auf Variante 2. Etliche Teilnehmende machen auf die uneffektive Ressourcenverwendung aufmerksam, die bei einer Studienwahl für den Schwerpunkt -2/2 mit einer Qualifikation für die 1. Fremdsprache einher geht. Generelle Zweifel an der Plausibilität der Variante 2 kommen in Kommentaren wie „*es ist allerdings zu klären, ob die Ausbildung für die zwei Profile (-2/+2 und 5-8) tatsächlich in drei Jahren leistbar ist*“ (ZG) oder „*ein Masterstudium für diese Stufe lehnt der Kanton ab*“ (OW) zum Ausdruck. Die Variante 2 ist denn auch die bevorzugte Variante derjenigen, die

eine Verlängerung der Ausbildung (Kanton GE) oder eine Ausdehnung auf ein Masterstudium ins Auge fassen (LCH, SER).

Ablehnung der vorgeschlagenen Varianten

Mehrere Kantone lehnen die vorgeschlagenen Varianten und eine Angleichung mittels einer Änderung der Anerkennungsreglemente ab. Neben den Kantonen BE und ZH, die sich gegen eine Reglementierung aussprechen und doch inhaltlich in die Anhörung einsteigen, lehnen die Kantone AI, GE, SG, GR, TG, SZ, VD und VS die beiden vorgeschlagenen Varianten grundsätzlich ab.

Weder noch. Wir setzen uns dafür ein, die bisherigen Kategorien Vorschulstufe (Kindergarten) und Primarstufe (1. - 6. Klasse) beizubehalten, wie dies der bestehenden Struktur der Volksschule entspricht. (TG)

Es zeichnet sich eine Tendenz ab, dass die Basisstufe in nächster Zukunft in den wenigsten Kantonen als einheitliches und verbindliches Eingangsstufenmodell eingeführt wird. Aus diesem Grund ist es fraglich, einen Ausbildungsgang als Modell an den Pädagogischen Hochschulen anzubieten, der in der Praxis nur bedingt brauchbar ist und zu Frustrationen führt, weil die gesetzlich-strukturellen Realitäten in den meisten Kantonen im Regelfall anders aussehen. Der Kanton GR wünscht daher in der momentanen Situation weder Variante 1 noch Variante 2 als Leitmodell der Ausbildungskategorien für Lehrpersonen. Vielmehr sollen die traditionellen Angebote für die Ausbildung von Lehrpersonen des Kindergartens und der Primarstufe zwischen den verschiedenen Pädagogischen Hochschulen harmonisiert bzw. angeglichen werden. (GR)

Attachés au principe de l'enseignante ou de l'enseignant généraliste à même de pratiquer sur l'ensemble de la scolarité obligatoire nous ne pouvons cependant entrer en matière sur les propositions que vous nous soumettez : en effet, quels que soient le choix de la variante et les réponses aux différentes propositions de mises en oeuvre qui nous sont proposées, les modèles soumis en consultation conduisent tous à l'introduction de semi-généralistes dans les degrés primaires, ce qui ne nous convainc ni sur le plan pédagogique, ni sur celui de l'employabilité et de l'organisation scolaire. (VD)

Zum Teil wird zusammen mit der Ablehnung der beiden Varianten eine Variante 3 vorgeschlagen oder die Ausarbeitung einer Variante 3 beantragt. Der Kanton SZ legt in leichter Modifikation von Variante 2 eine Variante 3 vor, welche für einen Schwerpunkt „Kindergarten + 1./2. Klasse“ nicht eine erste Fremdsprache als obligatorisch vorsieht, womit „*Studienzeit für ein vertieftes Studium anderer stufenrelevanter Bereiche zur Verfügung steht*“ (SZ). Der Kanton VS formuliert die Anforderungen, denen eine Variante 3 genügen müsste wie folgt: „*Notre canton soutient une troisième variante qui se compose d'un large tronc commun et de possibilités de compléter la formation des enseignants dans le cadre de formations continues modulaires*“ (VS). Der Kanton Genf informiert in seinem Schreiben über das laufende Gesetzgebungsverfahren, das eine Grundausbildung im Rahmen von voraussichtlich 240 Kreditpunkten in 4 Jahren für eine Lehrbefähigung für beide Zyklen (-2/+2 und 3–6) vorsieht.

3.3 Kernfächer (tronc commun) inklusive Fremdsprachen und individuelle Wahl weiterer Fächer

Betrifft die Anhörungsfragen

- 2 Für beide Varianten sind im Bericht die gleichen Kernfächer („tronc commun“) vorgesehen. Wie beurteilen Sie den Umfang des Kernfächerbereichs?
- Soll die erste Fremdsprache im Kernfächerbereich vorgegeben sein oder in den Wahlbereich verschoben werden?
 - Haben Sie weitere Vorschläge zum Kernfächerbereich?
- 3 Bevorzugen Sie die zwei festen Fächerkombinationen für die 3. bis 6. Klasse [Stufen 5-8]? Oder bevorzugen Sie die Option, die zusätzlich zu den obligatorischen Kernfächern die Wahl von zwei aus vier vorgegebenen Fächern vorsieht?

Grosse Zustimmung zu breitem Kernfächerbereich

Der bei der Variante 1 für das Stufendiplom 3-6 und bei Variante 2 für die Lehrbefähigung für alle Stufen vorgeschlagene „tronc commun“ stösst in der Anhörung auf grosse Zustimmung. Sowohl die Kantone als auch die Ausbildungsinstitutionen und der LCH äussern sich unter Vorbehalt ihrer jeweiligen Präferenzen für die Variante 1 oder die Variante 2 positiv (AI, AG, BL, BS, SO, AR, BE, FR, GR, GL, JU, LU, NE, NW, OW, SZ, ZG, ZH, COHEP, HEPFR, PHGR, PHTG). „*Le tronc commun semble cohérent dans sa construction et résulte d'un choix judicieux de disciplines*“, merkt etwa der Kanton Jura an und der Kanton Zürich hält mit seiner Beurteilung „*der tronc commun ist realistisch*“ den Tenor der Antworten fest.

In den Antworten und Kommentaren zeigt sich deutlich, dass ein breiter Bereich an Kernfächern von allen Teilnehmenden erstens pädagogisch mit einem Rollenkonzept in Zusammenhang gebracht wird, in dem sich Lehrpersonen nicht durch ihre Befähigung für ein Fach, sondern durch ihre generalistische pädagogische Aufgabe über einzelne Fächer hinweg definieren. Zweitens wird ein breiter Bereich an Kernfächern ganz klar mit einer hohen Einsetzbarkeit verbunden.

Ein möglichst breites Spektrum an Kernfächern ist aus Gründen der Anstellbarkeit und der beruflichen Mobilität zwischen der Eingangs- und Primarstufe zu begrüssen, sofern darunter die Qualität nicht leidet. (BE)

Un tronc commun de disciplines noyau (langue première L1, mathématiques, une langue étrangère L2/L3, sciences naturelles et humaines, sciences de l'éducation et formation pratique) permet de garantir une grande employabilité des maîtres «généralistes profilés» dans les degrés des cycles 1 et 2. Les disciplines du tronc commun représentent entre 64-72% du temps d'enseignement en Suisse romande. (NE)

Relative Einigkeit betreffend erste Fremdsprache im Kernbereich

Auf grosse Zustimmung stösst in der Anhörung auch der Vorschlag, dass im Rahmen der beiden Varianten alle Lehrpersonen auch für die erste Fremdsprache befähigt werden sollen.

Il est absolument nécessaire d'avoir un tronc commun qui intègre notamment la première langue étrangère (L2) et qui soit suffisamment large pour permettre au corps enseignant en formation de partager une base commune bien étendue. (FR)

Die erste Fremdsprache soll im Kernfächerbereich vorgegeben werden. (BE)

Der LCH bedauert den „EDK-Beschluss betreffend Sprachabfolge“ und dass in seiner Konsequenz die „die ‚erste Fremdsprache‘ je nach Region eine andere ist, woraus sich eine missliche Diskoordination“ ergebe. Auf den Punkt Fremdsprachen machen weitere Stellungnahmen insofern aufmerksam, als sie eine Wahlpflicht zwischen L2 und L3 vorschlagen, damit die künftigen Lehrpersonen ihren Interessen und Begabungen besser folgen können.

Einige Kantone schlagen vor, den Terminus „erste Fremdsprache“ durch „eine der beiden auf Primarstufe vorgesehenen Fremdsprachen“ zu ersetzen.

Tronc commun mit L2	Tronc commun mit Wahl L2/L3	Tronc commun ohne L2/L3
BE, FR, GE, GR, JU, VS, COHEP, PH BE, HEP BEJUNE, PH GR, SUPSI, HEP VD, PHZ, PH ZH, LCH	(AG, BL, BS, SO), GL, LU, NE, NW, OW, UR, SH, ZG	ZH, TG

Tabelle 3: Antworten auf die Anhörungsfrage 2 zur ersten Fremdsprache

Ein Argument gegen die Festlegung einer Fremdsprache als integralen Bestandteil der Lehrbefähigung ist, dass „an sich geeignete, aber in den Fremdsprachen weniger begabte Personen nicht vom Lehrberuf abgehalten“ (TG) werden sollten. In diese Richtung äussern sich, jeweils mit unterschiedlicher Tendenz, auch die Kantone AI und ZH.

In Bezug auf Variante 2 äussern sich etliche Teilnehmende (OW, SH, ZH, PH ZH) skeptisch: Hier solle die erste Fremdsprache für Studierende, die sich für die Stufen -2/2 qualifizieren, nicht obligatorisch sein. Es wird zwar anerkannt, dass mit der Fremdsprache die berufliche Mobilität auch für Personen mit Profil -2/2 „auf Vorrat“ erhöht wird. Allerdings liege darin eine ungünstige Ressourcenverwendung, was bei der Variante 2 auch generell bemängelt wurde. Der Kanton ZH schreibt: „Bei Variante 2 sollte sie [die Fremdsprache] auf jeden Fall in den Wahlbereich verschoben werden, weil sie einen zu hohen Anteil an Ausbildungszeit beansprucht“. Und der Kanton SH hält fest: „Für den Fall, dass Variante 2 bevorzugt würde, besteht für das Profil Eingangsstufe ein gewisser Erklärungsnotstand betreffend eine obligatorische Fremdsprache“.

Deutlicher Vorzug der individuellen Wahl bei den weiteren Fächern

Auch bei Anhörungsfrage 3 zu den weiteren Fächern fallen die Antworten vergleichsweise eindeutig aus: Die grosse Mehrheit der Anhörungsteilnehmenden zieht die freie Wahl der weiteren Fächer den vorgegebenen Kombinationen vor. Wo sich die Studierenden im Rahmen der vorgeschlagenen Varianten neben dem „tronc commun“ für zwei zusätzliche Fächer ausbilden, sollen sie diese frei aus einem vorgegebenen Pool von 4 Fächern wählen und somit beliebig kombinieren können.

Vorgabe von Kombinationen	Freie Kombination „2 aus 4“
AR, GL, NW, OW, UR, ZG, VS	AI, (AG, BL, BS, SO), BE, FR, GE, GR, JU, LU, NE, SH, SZ, ZH, COHEP, PH BE, HEP BEJUNE, HEP FR, PH GR, SUPSI, HEP VD, PHTG, PH ZH, PHZ, LCH

Tabelle 4: Antworten auf die Anhörungsfrage 3 zur individuellen Wahl

Etliche Stellungnahmen äussern sich denn auch kritisch zu den im Bericht vorgeschlagenen Fächerkombinationen: „Die Koppelung der Fächer ‚Zweite Fremdsprache / Sport‘ und ‚Musik / Gestaltung‘ scheint willkürlich und wenig sinnvoll“, schreibt etwa der Kanton Bern. Eine solche Kritik kommt auch in den Stellungnahmen von GE, GR, LU, SH und des LCH deutlich zum Ausdruck.

Mit einer „freien Wahl“ neben einem vorgegebenen breiten Stamm an Kernfächern, so der allgemeine Tenor in den Antworten, lässt sich die Eigenmotivation der Studierenden fördern, ebenso lassen sich die Begabungen und Interessen der Studierenden effektiver nutzen: „Die feste Fächerkombination erleichtert zwar die Einsetzbarkeit, richtet sich aber nicht nach den Neigungen und fachlichen Talenten der Lehrpersonen“, schreibt der Kanton ZH. „Studierende wählen im Allgemeinen Fächer, in welchen sie entsprechend kompetent sind, was sich positiv auf die Fähigkeiten der zukünftigen Lehrpersonen auswirkt“ (COHEP).

Einzelne Kantone sprechen sich gegen eine solche Wahlpflicht und stattdessen für eine Vorgabe von Fächern bzw. Fächerkombinationen aus. *„Wenn 4 Fächer völlig frei kombinierbar sind, so werden die Unterschiede nicht mehr handhabbar“* (AR), wird befürchtet. Im Falle einer Harmonisierung soll deshalb eine klare Vorgabe erlassen werden: *„Für die Schulen ist es damit einfacher, den Einsatz der Lehrpersonen zu planen“* (GL). Neben der Einsetzbarkeit wird in den ablehnenden Stellungnahmen auf die allenfalls geringere Planbarkeit und Verfügbarkeit entsprechender Lehrkräfte hingewiesen, da es aufgrund individueller Wahl zu einem Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage kommen könnte: *»Nous nous retrouverions avec une pléthore dans certains domaines et une pénurie dans d'autres«* (VS).

Sorge um musische Fächer

In einigen Stellungnahmen kommen die Sorge und das Bedauern zum Ausdruck, dass der Kunstbereich bzw. die *„dimension artistique“* im *„tronc commun“* fehlt (GR, SH, VS, LCH):

Der musische Bereich kommt im Kernfächerbereich zu wenig zum Tragen. Dieser muss darum zwingend in den Profilen aller Lehrerkategorien (selbstverständlich erst recht beim Kindergarten) stärker berücksichtigt und aufgenommen werden. Das musische Prinzip soll auch in die Kernfächer als ein Unterrichtsprinzip einfließen. (GR)

Man könnte sich wenigstens ein Kunstfach als obligatorisch gut vorstellen. Dies brächte eine gewisse Kulturbindung der Bildung zum Ausdruck. (SH)

In eine ähnliche Richtung geht die Sorge, dass die transversalen Kompetenzen durch einen fachorientierten *„tronc commun“* zu kurz kommen könnte: *„Die überfachlichen Themen und Kompetenzen gehören ebenfalls in den Kernfachbereich“* (SZ).

3.4 Flexibilität der Anstellung zwischen 2. und 3. Klasse (Stufen 4 und 5)

Betrifft die Anhörungsfrage

- 7 Beide Varianten machen betreffend die Lehrbefähigung Unterscheidungen nach Stufen (1–4 und 5–8 bzw. Kindergarten/1./2. Klasse und 3. bis 6. Klasse). Wie beurteilen Sie den Fall, dass Lehrpersonen mit Befähigung für 1-4 auch in der 3. Klasse (Stufe 5) eingesetzt werden und Lehrpersonen mit Befähigung für 5-8 auch in der 2. Klasse (Stufe 4) (Flexibilität bei der Anstellung an der Schnittstelle 4/5)?

Grosses Interesse an Flexibilität bei der Anstellung

Die Mehrheit der Kantone betont, dass die Schulen und Schulgemeinden aus Qualitätsgründen grundsätzlich die Lehrpersonen gemäss ihrer Ausbildung einsetzen, dass aber im Bedarfsfall auch ein flexibler Umgang bei Anstellungen in angrenzenden Stufen möglich sein muss.

Die Unterscheidung der Lehrbefähigung nach Stufen sollte aus Qualitätsgründen (sowohl aus fachlicher als auch aus pädagogischer Sicht) bei der Anstellung möglichst konsequent umgesetzt werden. Gleichwohl sollte es an Schulen in ländlichen Gegenden (u. a. mit Mehrjahrgangsklassen), die keine Lehrpersonen mit entsprechendem Diplom finden, möglich sein, auch in den „angrenzenden“ Klassen zu unterrichten. (BE)

Bei der Würdigung und Interpretation der Antworten auf Anhörungsfrage 7 ist auch der inhaltliche Zusammenhang zu den beiden Varianten zu beachten: Das Problem ergibt sich prinzipiell nur bei einer Kategorisierung, bei der verschiedene stufenbezogene Lehrbefähigungen erteilt werden. Das heisst, bei der Variante 2 stellt sich die Frage aufgrund der alle Stufen umfassenden Lehrbefähigung nicht oder dann im konkreten Fall nur in Bezug auf einzelne Fächer. *„Conformément à la variante 2, toute différenciation entre les diplômes d'enseignement pour les cycles 1 ou 2 devrait progressivement être abolie“* (GE).

Wahrung der Subsidiarität

In etlichen Stellungnahmen wird festgehalten, dass es nicht Gegenstand der Anerkennungsreglemente der EDK sein kann, anstellungsrechtliche Normen zu definieren (AG, BL, BS, SO, GL, NW, OW, UR, ZG, VS, LCH). In den Anerkennungsreglementen sollen klare Mindestvorgaben für die Ausbildung gemacht werden – die Ausnahmen vom Normalfall sollen hingegen nicht in den Anerkennungsreglementen vorweggenommen werden: *„Der Einsatz in angrenzenden Stufen ist weder zu regeln noch vorzusehen, ansonsten die stufenbezogene Lehrbefähigung unglaublich wird“*, hält etwa der Kanton NW fest.

Die Lehrberechtigung wird für den ersten oder zweiten Zyklus erteilt und gründet auf einer Lehrbefähigung. Regelungen für den qualifizierten Umgang mit Abweichungen zum interkantonal vereinbarten "Soll-Kompetenz-Profil" sind den Kantonen und den einzelnen Schulen zu überlassen. Die EDK regelt, gestützt auf die entsprechende Vereinbarung, die Anerkennung kantonalen Ausbildungsabschlüsse in der Schweiz und nicht den Einsatz von Lehrpersonen an den einzelnen Schulen. Die Subsidiarität "EDK-Reglement – kantonales Personalrecht-Schule" ist zu beachten. (AG, BL, BS, SO)

3.5 Auswirkungen der Varianten für die Kantone

Betrifft die Anhörungsfrage

8 Welche Konsequenzen (organisatorisch, finanziell u.a.) könnten die beiden Varianten in Ihrem Kanton haben?

Unterschiedliche Beurteilung anstellungsrechtlicher Konsequenzen der Varianten

Die Einschätzungen der anstellungsrechtlichen, organisatorischen und finanziellen Auswirkungen der beiden erarbeiteten Varianten für die Kantone weisen im Rahmen der Anhörung nicht grundsätzlich auf schwerwiegende Konsequenzen oder Umsetzungsprobleme hin. Je nach der gegenwärtigen Situation im Kanton sind die Umstellungs- und Folgekosten sowie die anstellungsrechtlichen Anpassungen verschieden. So gibt es insbesondere Unterschiede bei der Beurteilung der Einsetzbarkeit der Lehrpersonen: Für die eine Gruppe *„ist die Einsetzbarkeit der gemäss Variante 1 ausgebildeten Lehrpersonen auch in kleineren Schuleinheiten einfacher“* (ZH), für eine andere Gruppe steht fest, dass bei Variante 2 *„moins de changements structurels à réaliser“* (VD) sind.

Für eine weiterführende Klärung der Auswirkungen der beiden Varianten bräuchte es eine eigene Studie bzw. eine weitere Umfrage. Im Rahmen der zum Teil recht offenen Anhörungsfragen – wie namentlich jener, ob mehrere Modelle nebeneinander oder ein einziges Modell der Kategorisierung umgesetzt werden sollen – fallen die Antworten auf die Frage nach den Konsequenzen im Allgemeinen recht unspezifisch aus. Das heisst, sie wird von vielen Teilnehmenden in einem inhaltlichen Zusammenhang zu der jeweils bevorzugten Variante beantwortet.

Besoldungsfrage bei den Kindergärtnerinnen

Die Antworten zu den geschätzten Auswirkungen der Varianten weisen bei einem Punkt deutlich auf die kantonal unterschiedlichen Schulstrukturen und Arbeitsbedingungen hin: Sehen etliche Kantone keine Auswirkungen auf die Löhne von Vorschul- und Primarschullehrpersonen, heben andere Kantone die Notwendigkeit einer Egalisierung der Löhne hervor, sollten die Lehrpersonen konsequent nach einer der beiden Varianten ausgebildet werden.

Die Konsequenzen dürften minim sein. In Nidwalden sind die Löhne für die neuen Lehrpersonenkategorien sowohl in Variante 1 wie in Variante 2 egalisiert oder zwischen den Stufen zumindest angenähert worden. (NW sowie sinngemäss AR, OW, UR, ZG)

Umgekehrt kommen Kantone aufgrund ihrer gegenwärtigen Strukturen zum Schluss:

Die Unterscheidung der Besoldung von Kindergarten- und Primarschullehrpersonen wären bei den vorgeschlagenen Varianten nicht mehr zu rechtfertigen. Dies würde in den Kantonen zu Mehrkosten führen. (GL sowie sinngemäss AI, GR, TG, ZH)

Mit einer Schätzung weist auch der Kanton ZH auf die finanziellen Konsequenzen hin für den Fall, dass die Besoldung angeglichen werden sollte:

Unterschiedliche Lohnkategorien für Kindergarten- und Primarlehrpersonen wären aber bei gleicher Ausbildung und Unterrichtsbefähigung nicht mehr gerechtfertigt. Je nach Übergangsregelung müsste mit jährlichen Mehrkosten von 1,7 Mio. Franken bis 8,4 Mio. Franken gerechnet werden. Davon hätten im Falle Zürichs der Kanton 32%, und die Gemeinden den Rest zu tragen. (ZH)

Zulassung mit Fachmittelschulabschluss zur Ausbildung für die Vorschulstufe nicht mehr möglich

Wenn die „Ausbildung ausschliesslich zum Diplom für die Vorschulstufe“ führt, können gemäss Art. 5 Abs. 3 des geltenden Anerkennungsreglements heute „auch Inhaberinnen und Inhaber eines Diploms einer dreijährigen anerkannten Diplommittelschule (DMS) oder eines anerkannten Fachmittelschulabschlusses zugelassen werden“.⁸ Mit einer Aufhebung einer eigenständigen Ausbildung für die Vorschulstufe würde dieser Zugang wegfallen. In etlichen Stellungnahmen wird kritisch darauf hingewiesen, dass mit einer über die Anerkennungsreglemente verordneten Angleichung der Diplomkategorien die Zulassungsbedingungen für den Zugang zum Studiengang „Vorschulstufe“ angepasst werden müssten und der Direktzugang über die Fachmittelschulen nicht mehr möglich wäre. Die Sorge, dass eine eigenständige Ausbildung für den Kindergarten wegfällt und damit auch kein Zugang über die FMS möglich mehr ist, kommt namentlich aus den Kantonen TG und SH:

Der Direktzugang zum Studiengang Vorschulstufe über die Fachmittelschulen ist im Kanton Thurgau politisch gewollt und wird rege genutzt. Beide Varianten würden zu einer Verschärfung der Zulassungsbedingungen für zukünftige Kindergarten-Lehrpersonen führen. (TG)

3.6 Auswirkungen auf die Anerkennung ausländischer Diplome

Betrifft die Anhörungsfrage

9 Welchen Einfluss hat aus Ihrer Sicht eine Harmonisierung der Diplomkategorien auf die Anerkennung ausländischer Lehrdiplome?

Tendenziell klarere Anforderungen für die Anerkennung ausländischer Diplome

Mehrheitlich schätzen die Kantone die Auswirkungen auf die Anerkennung ausländischer Diplome als unproblematisch ein. „Die Kriterien für die Anerkennung ausländischer Diplome werden klarer“, schreibt etwa der Bildungsraum Nordwestschweiz. Eine Beurteilung, mit der etliche Kantone und weitere Teilnehmer übereinstimmen (BE, GE, GL, JU, LU, NW, OW, UR, ZG, ZH, HEP BEJUNE, HEP FR, HEP VD, PHZ, LCH). Darunter sind freilich auch Kantone, die den Varianten grundsätzlich ablehnend gegenüber stehen.

Dass zwischen einer Klärung der gesamtschweizerischen Kategorisierung und der Anerkennung ausländischer Diplome ein enger Zusammenhang besteht, hält mit besonderer Berücksichtigung der Lehrbefähigung für die Vorschul- und die Primarstufe der Kanton Genf fest:

Il est indispensable de diminuer d'abord les différences existant en Suisse pour enseigner aux degrés préscolaire et primaire. Une harmonisation des diplômes devrait aussi faciliter

⁸ Reglement über die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Vorschulstufe und der Primarstufe vom 10. Juni 1999.

la reconnaissance des titres étrangers, grâce à une meilleure correspondance entre les qualifications acquises et les autorisations d'enseigner. (GE)

Diskrepanzen zwischen ausländischen und schweizerischen Diplomkategorien

Mit Blick auf eine Zusammenführung der Lehrberechtigungen für den Kindergarten und die 1./2. Primarklasse wird allerdings auch darauf hingewiesen, dass in diesem Fall „*der Kindergartenteil in den ausländischen Lehrdiplomen tendenziell häufiger fehlen*“ dürfte (GR). Für ausländische Lehrkräfte würde dies bedeuten, dass sie sich im Rahmen von Ausgleichsmassnahmen für die Pädagogik und Didaktik des Kindergartens ausbilden müssten.

Umgekehrt macht der Kanton Schaffhausen, sollte das schweizerische Diplom von einer Befähigung von -2 bis 2 ausgehen, darauf aufmerksam, dass den in Deutschland staatlich anerkannten Erzieherinnen die Lehrbefähigung für die ersten Primarschulstufen fehlen würde:

Für die bisherigen deutschen Lehrdiplome für die Vorschulstufe (staatlich anerkannte Erzieherinnen) dürfte der zu leistende Aufwand allerdings erheblich sein, weil diese Lehrpersonen-Kategorie schon jetzt im Vergleich mit den Schweizer Diplomen unterqualifiziert ist. (SH, zitiert mit leichten Anpassungen)

In Deutschland ausgebildete und staatlich anerkannte Erzieherinnen haben für die schweizerische Anerkennung bereits heute Ausgleichsmassnahmen an einer Pädagogischen Hochschule zu erbringen, sofern sie nicht über Berufserfahrung oder eine Aus- bzw. Weiterbildung auf Hochschulstufe verfügen. Diese Ausgleichsmassnahmen würden sich voraussichtlich erheblich erhöhen. Bei einem schweizerischen Diplom für -2/2 würde es für den Kindergarten und die Unterstufe insofern schwieriger, Personal mit Diplomen aus Deutschland anzustellen.

Auf eine weitere Rückwirkung machen der Kanton Tessin und die PH GR aufmerksam. Mit den vorgeschlagenen Diplomkategorien (Variante 1 oder Variante 2) würden die Unterschiede zwischen den schweizerischen und den italienischen Diplomen erhöht. In Italien habe weiterhin das „generalistische“ Modell Geltung.

Diese Frage ist für den Kanton Graubünden besonders für die italienischsprachigen Tal-schaften relevant. Im Bergell / Puschlav werden teilweise Lehrpersonen aus Italien eingestellt. Aus Kostengründen zeichnet sich in Italien die Tendenz ab, dass zukünftig nur noch eine Lehrperson (Generalistin) für eine Klasse zuständig sein wird. (PH GR)

L'armonizzazione avrà come conseguenza l'impossibilità pratica di assunzione di personale che ha conseguito un titolo di docente all'estero. In pratica il titolo di docente estero – di carattere generalista – non consentirà di essere assunto in Ticino in quanto mancano i presupposti operativi e di contenuto. Il modello che la CDPE sta elaborando non è coerente rispetto a quanto avviene nelle altre nazioni. (TI)

Dazu ist anzumerken, dass die italienischen Lehrkräfte, die bislang in der Regel eine generalistische Lehrbefähigung im Rahmen einer 4-jährigen Ausbildung erworben haben, voraussichtlich auch dann problemlos für den Unterricht in der Schweiz zugelassen werden könnten, wenn es in der Schweiz eine minimale fachliche Profilierung gäbe.

Ungleiche Anerkennung von Berufspraxis

Die COHEP stellt zur gegenwärtigen Anerkennungspraxis kritisch fest, dass eine grosse Diskrepanz zwischen der Anerkennung ausländischer Diplome und der Anerkennung bei schweizerischen Diplomen besteht. Diese generelle Feststellung nehmen etliche Pädagogische Hochschulen auf. Problematisch ist für die in der Schweiz ausgebildeten Lehrkräfte, dass ihnen anders als bei ausländischen Lehrkräften kaum Kompetenzen anerkannt werden, die sie durch mehrjährige Berufserfahrung erworben haben: „*Zur Zeit erhalten ausländische Lehrpersonen eine Unterrichtsberechtigung für ein Fach, das sie nicht studiert, aber einige Jahre unterrichtet haben, weit einfacher als schweizerische Lehrpersonen*“, schreibt die PH ZH und der Kanton ZH fordert zu einer entsprechenden Klärung auf.

3.7 Nachträgliche Erweiterung der Lehrbefähigung und Verzicht auf schweizerische Anerkennung von Fachlehrpersonen

Betrifft die Anhörungsfragen

- 5 Wie beurteilen Sie die Regelungen zur nachträglichen Erweiterung des Lehrdiploms um weitere Fächer oder Stufen?
- 6 Wie beurteilen Sie den vorgeschlagenen Verzicht auf eine gesamtschweizerische Regelung für den Einsatz von Fachlehrpersonen zu Gunsten des Verbleibs bei kantonalen Lösungen?

Zu beiden Fragen besteht unter den Teilnehmenden in hohem Masse Einigkeit, sowohl bei den Kantonen als auch bei den Ausbildungsinstitutionen. Einer deutlichen Mehrheit steht jeweils eine Minderheitsposition gegenüber.

Bedeutung für die berufliche Mobilität und vielseitige Einsetzbarkeit

Die vorgeschlagenen Regelungen zur nachträglichen Erweiterung des Lehrdiploms um ein weiteres Fach oder eine weitere Stufe werden im Grundsatz entschieden unterstützt. „*Dies ist eine absolute Notwendigkeit*“ (GR) ist zu lesen, oder „*diese Möglichkeit wird ausdrücklich begrüsst und gewünscht*“ (BE). Mit einer solchen Erweiterung können sowohl die berufliche Mobilität und damit Karrierewege als auch die Einsetzbarkeit der Lehrpersonen gefördert werden.

Dans le but de favoriser la mobilité professionnelle et l'employabilité tout en garantissant la qualité de la formation, nous sommes favorables à l'obtention a posteriori de diplômes complémentaires, dans le cadre d'une reconnaissance intercantonale. (JU)

Die vorgeschlagene Lösung bietet zudem die Möglichkeit, dass sowohl nach altem Recht ausgebildete als auch im Rahmen der neuen Strukturen ausgebildete Lehrpersonen die Möglichkeit haben, ihre Lehrbefähigung nachträglich zu erweitern. Insbesondere mit Blick auf die beiden Varianten erweist sich die vorgeschlagene Möglichkeit zur Erweiterung als zwingend und sehr erwünscht. Zudem wird eine solche Lösung auch für den Umstieg von der Primarstufe auf die Sekundarstufe I gewünscht: „*Ein solcher Weg war früher praktisch der normale, ein Teil der Primarlehrpersonen ergriff jeweils nach einigen Berufsjahren das Studium als Sekundarlehrperson. Diese Option würde auch heute sehr zur Attraktivität der Lehrberufe beitragen*“ (SH).

Die grosse Zustimmung ist auch in einem engen Zusammenhang mit der zumindest unter den Kantonen relativ grossen Einigkeit darüber zu sehen, dass die Grundausbildung nicht mehr als 180 Kreditpunkte umfassen soll. In Anbetracht der Feststellung, dass im Rahmen der Grundausbildung aufgrund des beschränkten Umfangs des Bachelorstudiums Möglichkeiten für Profilierungen geschaffen werden müssen – so bietet ein Erweiterungsdiplom einen Rahmen für die spätere fach- und stufendidaktische Ergänzung der Lehrbefähigung.

Eine Ergänzung der Grundausbildung wird zum Teil allerdings auch mit Skepsis aufgenommen: „*Wir finden es aber heikel, dass bereits im vorliegenden Vorschlag der EDK der Gedanke, die Ausbildung müsse nachträglich vervollständigt werden, deutlich wird. Wir gehen davon aus, dass auch eine profilierte Ausbildung von Lehrpersonen eine vollständige ist*“ (AR). Zusatzausbildungen sollen nach Ansicht des Kantons AR auch weiterhin zusätzlich sein und es könne nicht darum gehen, „*die Ausbildung mit der Weiterbildung nahezu zwingend zu verknüpfen*“ (AR).

Weil sich die Kantone aus bildungspolitischen Gründen und mit Blick auf die Einsetzbarkeit am Modell der Lehrperson als „Generalist / Generalistin“ orientieren, wird eine Entwicklung zu „*généralistes profilés*“ (NE), d.h. die Möglichkeit zum Verzicht auf gewisse Fächer in der Ausbildung, in der Tendenz als defizitär aufgefasst. Es liegt deshalb die Forderung nahe, dass von Anfang an eine „vollständige“ Lehrbefähigung vermittelt wird. Etliche PH sowie der LCH und der SER fordern deshalb, dass die Erstausbildung im Rahmen eines Bachelor-Master-Studiums stattfindet, womit es keine Aufteilung in Erstausbildung und nachträgliche Erweiterung brauchen würde.

Der Kanton ZH, die PHZH sowie die PHBE erwähnen die Möglichkeit, dass gewisse Formen nachträglicher Erweiterung des Diploms im Rahmen eines konsekutiven Masterstudiengangs erbracht werden. Dieser Idee steht der LCH ablehnend gegenüber; er fordert eine Grundausbildung im Rahmen eines Bachelor-Master-Studiums.

Der Kanton Bern hält seine Ansprüche an die Ausgestaltung der nachträglichen Erweiterung wie folgt fest:

Durch die nachträgliche „Ergänzungsausbildung“ darf nicht ein Nachdiplom erworben werden, sondern das zweite Lehrdiplom (d. h. ein zweiter Bachelor). Dies muss innerhalb eines Jahres möglich sein. Da es sich nicht um ein Nachdiplom handelt, ist die nachträgliche „Ergänzungsausbildung“ im Rahmen der Grundausbildungen (FHV) zu finanzieren. (BE)

Abgelehnt wird die vorgeschlagene Lösung für die nachträgliche Erweiterung des Diploms einzig vom Kanton Wallis, der die Erweiterung der Lehrbefähigung als eine kantonale Angelegenheit auffasst und keine gesamtschweizerische Lösung wünscht.

Verzicht auf gesamtschweizerische Regelung für den Einsatz von Fachlehrpersonen

Der Verzicht auf eine gesamtschweizerische Regelung für den Einsatz von Fachlehrpersonen wird mit den im Bericht ausgeführten Begründungen allgemein begrüsst.

In einer Minderheitsposition sprechen sich die Kantone SH und JU sowie die PH ZH, die HEP BEJUNE und der LCH dafür aus, dass auch die Ausbildung von Fachlehrpersonen interkantonal geregelt und die berufliche Freizügigkeit ebenfalls für diese Lehrkräfte gefördert wird.

Bereits jetzt gibt es mehrere Kantone, deren Pädagogische Hochschulen irgendwelche kantonalen Lehrdiplome ausgeben, die kaum mehr mit den schweizweit geregelten Zugängen, Ausbildungsdauern und -profilen übereinstimmen. Dies widerspricht den Harmonisierungsbestrebungen innerhalb unseres Landes. (SH)

Dass die grosse Unterschiedlichkeit der Abschlüsse zum Teil Probleme bereitet und im Widerspruch zur beruflichen Freizügigkeit steht, kommt allerdings auch in anderen Stellungnahmen zum Ausdruck. So wird etwa bedauert, „dass sich die Arbeitsgruppe nicht deutlich gegen eine Ausbildung von ‚Monofachlehrkräften‘ ausgesprochen hat“ (AR). Und der Kanton LU äussert sich grundsätzlich: „Es sollen keine weiteren Fachlehrdiplome ausgestellt werden. Dieser Verzicht sollte unseres Erachtens in allen Kantonen rechtlich verankert werden“ (LU). In eine ähnliche Richtung äussert sich auch die PH BE, die sich namentlich gegen „Fachlehrpersonen in den Fächern Musik, Gestaltung und Sport“ ausspricht.

4. Schlussfolgerungen: Kernaussagen und Handlungsbedarf

Sind die Kantone mit den Analysen des Berichts zur Ausgangslage mehrheitlich einverstanden, so gehen die Ansichten über die Lösungsansätze sowie die Zuständigkeiten für eine Weiterentwicklung der Lehrdiplomkategorien weit auseinander.

Wenn auch die Antworten verschieden ausfallen, so lassen sich bei einigen schul- und bildungspolitischen Leitideen, auf die sich die Anhörungsteilnehmer/-innen in den Kommentaren und Beurteilungen explizit oder implizit beziehen, relativ grosse Übereinstimmungen und in Bezug auf Schulstrukturen klare Differenzen feststellen:

- **Hohe Einsetzbarkeit bedingt Orientierung am Generalistenmodell:** In ausnahmslos allen Stellungnahmen wird auf verschiedene Weise thematisiert, dass ausgebildete Lehrpersonen im Grundsatz über eine „generalistische“ Lehrbefähigung verfügen sollten. Begründet wird dies vor allem mit der Notwendigkeit der guten Einsetzbarkeit sowie der hohen beruflichen Mobilität. Das Modell des „tronc commun“, der mit einem definierten Wahlbereich (2 aus 4) ergänzt wird, fand im

Rahmen der Anhörung grosse Zustimmung. In etlichen PH ist dieses Modell bereits Realität – wenn auch mit unterschiedlichen Regelungen zu den Wahlfächern. Ebenso gilt bereits heute bei der Anerkennung ausländischer Diplome, dass für den Unterricht in der Primarschule eine ausgebildete Lehrbefähigung in mindestens 5 Fächern vorausgesetzt wird. Etliche Kantone und alle Ausbildungsinstitutionen stimmen dem Modell, das weiterhin von einer grundsätzlichen Orientierung am „Generalisten“, an der „Generalistin“ ausgeht, aber in einem Wahlbereich Profilierungen möglich sind, im Grundsatz zu. Der Kanton NE spricht in diesem Sinne von „*généralistes profilés*“.

- **Lehrbefähigung für Kindergarten versus Lehrbefähigung für Vorschule und 1.-2. Primar-klasse:** Für die Stossrichtung vieler Stellungnahmen entscheidend ist die Frage, wie die pädagogische und institutionelle Annäherung der Vorschulstufe und der ersten Primarschulstufen aufgefasst wird. Die kantonalen Unterschiede in dieser Frage sind insbesondere in der Deutschschweiz gross, was vor dem Hintergrund der politischen Diskussionen zum HarmoS-Konkordat, die öffentlich häufig auf die Frage des Kindergartens zugespielt waren, nicht überrascht. Diese bildungspolitische Ausgangslage hat sich auch in der Anhörung zur „Weiterentwicklung der Lehrdiplomkategorien für die Vorschulstufe / Primarstufe“ niedergeschlagen.

Trotz der im Ergebnis hohen Unterschiedlichkeit der Antworten können aus der Anhörung einerseits Aussagen zu den Rahmenbedingungen und andererseits Bedürfnisse für weitere Klärungen im Bereich der gesamtschweizerischen Diplomanerkennung abgeleitet werden:

- Die Kantone halten für Lehrpersonen der Vorschulstufe/Primarstufe am Grundsatz der **Hochschulausbildung im Rahmen eines Bachelorstudiums** fest.
- Trotz Einigkeit in Teilfragen wie „tronc commun“ und Wahl weiterer Fächer ist eine **gesamtschweizerische Vorgabe einer einheitlichen Diplomkategorie**, wie sie im Bericht in Varianten erörtert wurde, **derzeit nicht realisierbar**. Im Rahmen der „Convention scolaire romande“ und des „Plan d'études romand“ ist mittelfristig mit einer Angleichung der vermittelten Lehrbefähigungen in der Suisse Romande zu rechnen. So zeigt auch die Anhörung die Tendenz auf, dass zwischen den Deutschschweizer Kantonen – insbesondere hinsichtlich einer gemeinsamen Lehrbefähigung für die Stufen -2 bis 2 – die grösseren strukturellen und bildungspolitischen Unterschiede als in der Suisse Romande bestehen.
- Ohne Harmonisierung der Lehrdiplomkategorien wird es schwierig sein, die **Lehrbefähigung für den Fremdsprachenunterricht** in die bestehenden dreijährigen Ausbildungen zu integrieren, da das Studium bereits heute stark befrachtet ist.
- Die Förderung der beruflichen Mobilität ist ein von allen Teilnehmenden unterstütztes Ziel. Der im Bericht vom 27. Mai 2009 unterbreitete Vorschlag für eine **Regelung für die nachträgliche Befähigung für zusätzliche Klassenstufen und für zusätzliche Unterrichtsfächer** wird von 25 Kantonen unterstützt. Es könnte sinnvoll sein, auf der Grundlage des geltenden Diplomanerkennungsrechts eine solche Möglichkeit zu schaffen. Zudem liegt der EDK ein Antrag vor, eine Regelung für die nachträgliche Befähigung von erfahrenen Primarlehrpersonen für die Sekundarstufe I zu erlassen.
- Von einer gesamtschweizerischen **Regelung für den Einsatz von Fachlehrpersonen** kann abgesehen werden.